



Der Bürgermeister

# Stadt Hamminkeln

Stadtverwaltung

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Piratenpartei  
Herrn Tobias Schlitt

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln  
☎02852 – 880 Fax 02852 – 88 44249  
Web www.Hamminkeln.de

## Hauptamt

Auskunft erteilt Frau Krusdick  
Frau Terhorst  
Zimmer 119 Durchwahl 88 249 o.  
88 149  
marina.krusdick@hammi  
keln.de  
eMail astrid.terhorst@hammin  
keln.de  
Datum: 15.07.09

---

## Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden in Nordrhein-Westfalen

Bezug: Ihre Mail vom 14.07.2009

Sehr geehrter Herr Schlitt,

bezugnehmend auf das o.g. Schreiben übersende ich Ihnen eine Auflistung der Standorte der Wahlplakattafeln in der Stadt Hamminkeln für die Bundestagswahl 27.09.2009. Diese Wahlplakattafeln werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Plakatierung ist von Ihnen selbst durchzuführen. Bei der Plakatierung ist darauf zu achten, andere Plakatwerbung für die Kommunal- und Bundestagswahl nicht zu überkleben und genügend Freiraum für nachfolgende Wahlwerbung zu lassen.

*Sofern Sie andere mobile Großflächen für Ihre Wahlwerbung aufstellen möchten, müssen Sie sich die Genehmigung der jeweiligen Grundstückseigentümer einholen. Eine pauschale Genehmigung kann von Seiten der Stadt Hamminkeln nicht erteilt werden. Zu beachten sind auch die geforderten Abstandsflächen zu Bundes- und Landstraßen. Hierüber kann der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Wesel, Schillstraße 46 in 46483 Wesel Auskunft erteilen.*

Gemäß beiliegendem Runderlass des Ministers für Verkehr, Energie und Landesplanung und des Innenministers vom 08.08.2003 ist Plakatwerbung außerhalb geschlossener Ortschaften innerhalb einer Zeit von drei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag (außer am Wahltag selbst) unter Beachtung der im Runderlass genannten Nebenbestimmungen zulässig.

Bei der Anbringung von Plakattafeln an Lichtmasten etc. innerhalb geschlossener Ortschaften ist zu beachten, dass der Verkehr nicht behindert wird; insbesondere ist die Plakatwerbung unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven. Die Wahlplakate dürfen auch hier in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Wahl angebracht werden und sind nach der entsprechenden Wahl unverzüglich von Ihnen wieder abzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

### Öffnungszeiten:

Allgemein:  
Ständesamt:  
Bürgerbüro:  
Sozialamt:  
Versicherungsamt:

MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr  
MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr, DI: 14.00 – 16.00 Uhr, DO: 14.00 – 18.00 Uhr  
MO – MI: 8.00 – 16.30 Uhr, DO: 7.30 – 17.30 Uhr, FR: 8.00 – 12.30 Uhr  
MO – FR: 8.30 – 9.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung  
MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr